

## **Medienmitteilung**

### **Einvernehmliche Klärung der Rechtslage zu Netznutzungsentgelten**

Die Engadiner Kraftwerke AG (EKW) versorgt die Unterengadiner Gemeinden seit Jahrzehnten zuverlässig und zu Vorzugsbedingungen mit Strom. Aufgrund der Wasserrechtsverleihung dürfen die Gemeinden diese vergünstigte Energie beziehen, ohne EKW dafür ein Entgelt für die Netznutzung zu bezahlen.

Seit gut zwei Jahren beziehen die Unterengadiner Konzessionsgemeinden einen Teil der Energie nicht mehr bei EKW, an der die Gemeinden als Aktionäre beteiligt sind, sondern bei einer Drittlieferantin. Auch dafür stellte EKW bislang ihr Netz kostenlos zur Verfügung, was nun überprüft werden soll. Denn private Unternehmen, die den Strom auf dem freien Markt beziehen, müssen ein Netznutzungsentgelt bezahlen. Aufgrund verschiedener Äusserungen der für die Netzkostenüberwachung zuständige Elektrizitätskommission (ECom) steht EKW für die Durchleitung solcher Energielieferungen Dritter ein Netznutzungsentgelt zu.

EKW will die Rechtslage im Verhältnis zu den Konzessionsgemeinden bei der ECom verbindlich klären lassen, was im Interesse aller Beteiligten liegt. Dieses Verfahren wird voraussichtlich mehrere Monate dauern. Die Gemeinden werden dabei eingeladen, auch ihren Standpunkt bei der ECom einzubringen und somit zur einvernehmlichen Klärung dieser Unsicherheiten beizutragen.

### **Weitere Informationen**

Michael Roth  
Direktor  
7530 Zernez  
T: +41 81 851 43 11  
M: +41 79 260 18 65  
info@ekwstrom.ch  
www.ekwstrom.ch